

# Kopfläuse

**Beitrag von „kroko“ vom 27. September 2008 18:04**

das schreibt das gesundheitsamt in baden-württemberg zur übertragung der läuse:

"Läuse sind flügellose Insekten, das heißt, sie können weder fliegen noch springen, dafür aber recht schnell laufen. Übertragen werden sie direkt (von Kopf zu Kopf) oder indirekt durch gemeinsames Benutzen von Kämmen, Handtüchern/ Wäsche, Kleidung und Spielzeug."

das steht dort zum schulbesuch:

"Kinder dürfen Kindergärten, Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen, wenn eine Behandlung mit einem läusetötenden Mittel vorgenommen wurde. Bei wiederholtem Befall mit Kopfläusen innerhalb von vier Wochen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden."